

AMTSBLATT

für die

Stadt Templin

34. Jahrgang

Nr. 27

Templin, den 16.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Wohngebiet am Röddelinsee - Röddelin“

1

**Öffentliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Wohngebiet am Röddelinsee - Röddelin“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat am 14.12.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet am Röddelinsee - Röddelin“ in der Fassung vom Dezember 2022 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan am 16.12.2022 rechtswirksam.

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 45/21 „Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf“ schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entstehende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Templin, den 15.12.2022

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite der Stadt Templin unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.